
Aesch ZH

Politische Gemeinde



GEMEINDEVERSAMMLUNG

6. Juni 2018

 *Primaschule*

Behördenverzeichnis **(2014 – 2018)**

Gemeinderat

Gemeindepräsident

Volkswirtschaftsvorstand: Johann Jahn, Chilegässli 8

Vizepräsident

Tiefbau-, Werk- und Gesundheitsvorstand: Roland Helfenberger, Haldenhof 1

Hochbau- und Liegenschaftenvorstand: Max Holliger, Eichacherstrasse 24

Finanz- und Sicherheitsvorstand: Diego Bonato, Brunnenzelgstrasse 10

Sozial- und Kulturvorständin: Janine Vannaz, Feldstrasse 29

Gemeindeschreiberin: Suzana Sturzenegger, Gemeindehaus

Primarschulpflege

Präsidentin Petra Mörgeli, Sägissen 2

Vizepräsidentin

Sonderpädagogik / Elternmitwirkung
MSKA, Flötenunterricht / Gesundheit:

Ute Kleiber, Brunnacherstrasse 9

Finanzen:

Jürg Niederbacher, Chürzistrasse 7

Liegenschaften

Jugend- und Mädchenriege: Thomas Gut, Dorfstrasse 38

Tagesstrukturen / Skilager: Monja Käser, Grabenacher 2

Rechnungsprüfungskommission

Präsident: Roger Stoop, Föhrenweg 4

Vizepräsident: Peter Rasi, Haldenstrasse 27

Aktuar: Beat Schlund, Museumstrasse 5

Mitglieder: Thomas Isenring, Föhrenweg 6
Ivo Vögeli, Haldenrain 3

Sekundarschulpflege

Präsidentin/Mitglied von Aesch: Ruth Hofstetter, Haldenstrasse 52

Gemeindeversammlung

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Aesch werden an die Gemeindeversammlung am

**Mittwoch, 6. Juni 2018, 20.00 Uhr,
in den Gemeindesaal Aesch**

eingeladen, um folgende Geschäfte zu behandeln:

Primarschulgemeinde

Seite

- | | |
|--|---|
| 1. Jahresrechnung 2017 der Primarschulgemeinde | 6 |
|--|---|

Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes

Im Anschluss orientiert die Primarschulpflege über aktuelle Themen.

Politische Gemeinde

- | | |
|---|----|
| 1. Jahresrechnung 2017 der Politischen Gemeinde | 20 |
| 2. Totalrevision der Siedlungsentwässerungsverordnung (SEVO) per 1. Januar 2019 des Zweckverbandes Kläranlage Birmensdorf | 41 |
| 3. Erneuerungswahl von mindestens 8 Mitgliedern des Wahlbüros für die Amtsdauer 2018 - 2022 | 48 |
| 4. Erteilung des Bürgerrechts an Jelena Gross | 49 |

Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes

Der Gemeinderat orientiert danach über aktuelle Themen, anschliessend:

"Gemeindeversammlungspéro"

Anfragen im Sinne von § 17 des kantonalen Gemeindegesetzes (GG) sind spätestens **10 Arbeitstage** vor der Gemeindeversammlung schriftlich und vom Fragesteller unterzeichnet dem Gemeinderat bzw. der Primarschulpflege einzureichen.

Die Traktanden der Gemeindeversammlung wurden gemäss § 18 Abs. 2 GG rechtzeitig am 8. Mai 2018 in der Limmattaler Zeitung publiziert.



GEMEINDEVERSAMMLUNG



6. Juni 2018

Antrag 1



Jahresrechnung 2017 der Primarschulgemeinde

Die Primarschulpflege hat die Jahresrechnung 2017 an ihrer Sitzung vom 5. März 2018 auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft und genehmigt.

Die Jahresrechnung schliesst wie folgt ab:

1.	<u>Laufende Rechnung</u>		
	Aufwand	Fr.	2'917'774.78
	Ertrag	Fr.	2'514'936.35
	Aufwandüberschuss	Fr.	402'838.43
2.	<u>Investitionsrechnung</u>		
	Ausgaben	Fr.	0
	Einnahmen	Fr.	0
	Nettoinvestitionen	Fr.	0
3.	<u>Bestandesrechnung</u>		
	Finanzvermögen	Fr.	103'661.12
	Verwaltungsvermögen	Fr.	5'375'500.00
	Aktiven	Fr.	5'479'161.12
	 Fremdkapital	 Fr.	 3'391'025.24
	Eigenkapital	Fr.	2'088'135.88
	Passiven	Fr.	5'479'161.12

Die Primarschulpflege beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2017 zur Annahme.

Aesch, 27. März 2017

PRIMARSCHULPFLEGE AESCH

sig. Petra Mörgeli
Präsidentin

sig. Susi van Gorkum
Schulverwaltung

Bericht zur Jahresrechnung 2017

Die Jahresrechnung 2017 schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von Fr. 402'838.43**. Das Ergebnis ist somit um Fr. 31'961.57 besser als im Voranschlag budgetiert.

Die Jahresrechnung ist geprägt durch **tiefer Einnahmen im Steuerbereich**. Der Bereich **Gemeindesteuern** zeigt Netto ein Ergebnis, welches **Fr. 176'226.65** tiefer als budgetiert ausfällt. Damit zusammenhängend reduziert sich der Aufwand für den **Finanzausgleich** um **Fr. 120'791**.

Gleichzeitig konnten die Kosten in gewissen Bereichen unter Budget gehalten werden. Bei der **Bildung** hat der Bereich **Kindergarten** mit einem Nettoergebnis von Fr. 185'420.01 deutlich besser als budgetiert (Fr. 217'500) abgeschlossen. Dies ist auf tiefere Personalkosten zurückzuführen (weniger Aushilfen benötigt).

Im Bereich der **Tagesstrukturen** hat sich der Hort gut etabliert und die Netto-Kosten von Fr. 58'469.05 bewegen sich leicht unter den budgetierten Kosten von Fr. 61'400. Es zeigt sich, dass sich der Hort „eingependelt“ hat und die Kosten besser planbar sind.

Im Bereich **Musikschule** sind die Kosten im Vergleich zum Budget Fr. 11'215.90 höher. Dies ist auf eine deutlich höhere Nachfrage zurückzuführen.

Im Bereich **Liegenschaften** haben sich die Kosten mit der neuen Liegenschaft eingependelt und befinden sich leicht unterhalb des Budgets.

Im Bereich **Volksschule Allgemein** sind die Kosten Fr. 17'475.02 höher als budgetiert. Dies hauptsächlich aufgrund von deutlich höheren Kosten für externe EDV-Dienstleistungen, welche nur teilweise durch Minderausgaben kompensiert werden konnten.

Externe Dienstleistungen haben auch dazu beigetragen, dass im Bereich **Schulverwaltung** das Budget um Fr. 7'333.55 überzogen wurde.

Der Bereich der **Sonderschulung** ist immer mit grosser Unsicherheit behaftet. Hier lagen die Kosten mit Fr. 64'725.32 deutlich unter den budgetierten Fr. 130'300.

Die **Steuereinnahmen** haben sich wie oben erwähnt leider negativ entwickelt. Dies gilt für die ordentlichen Steuern als auch für die Steuern früherer Jahre sowie Quellensteuern.

Die **Investitionsrechnung** zeigt wie budgetiert keine Nettoinvestitionen im Jahr 2017. Die **Bilanzsumme** hat sich um rund 9% auf Fr. **5'479'161.12** (Vorjahr: 6'035'658.60) verringert.

Das **Eigenkapital** reduziert sich aufgrund des Aufwandüberschusses per 31.12.2017 auf Fr. **2'088'135.88**.

Bemerkungen zu den einzelnen Aufgabenbereichen der Laufenden Rechnung

alle Beträge auf hundert Franken gerundet / positiv=Mehraufwand, negativ=Minderaufwand/Nettoertrag

200 Kindergarten	Rechnung 2017	Abweichung + / -	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
	185'420	-32'080 -15%	217'500	199'945

Weniger Vikariate und Aushilfen haben zu einer deutlichen Unterschreitung des Budgets geführt.

210 Primarschule	Rechnung 2017	Abweichung + / -	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
	781'132	-6'468 -1%	787'600	740'181

Höhere Personalkosten konnten durch eine Auflösung von Sanierungsbeiträgen BVK teilweise kompensiert werden. Durch weitere Kosteneinsparungen resultierte eine leichte Unterschreitung des Budgets.

213 Tagesstrukturen	Rechnung 2017	Abweichung + / -	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
	58'469	-2'931 -5%	61'400	47'507

Das Budget wurde leicht unterschritten und es zeigt sich, dass nun eine genauere Planung im Hort möglich ist.

214 Musikschule	Rechnung 2017	Abweichung + / -	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
	52'916	+11'216 +27%	41'700	45'461

Aufgrund deutlich höheren Teilnehmerzahlen fielen die Zahlungen an die Musikschule Knonaueramt für die Durchführung des Musikunterrichts deutlich höher als budgetiert aus.

217 Schulliegens.	Rechnung 2017	Abweichung + / -	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
	263'885	-2'715 -1%	266'600	245'189

Das Budget wurde leicht unterschritten und es zeigt sich, dass die Kosten sich mit der neuen Liegenschaft „eingependelt“ haben.

218 Volksschule allg.	Rechnung 2017	Abweichung + / -	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
	118'675	+17'475 +17%	101'200	83'744

Externe EDV Kosten haben dazu geführt, dass das Budget deutlich überzogen wurde.

219 Schulverwaltung	Rechnung 2017	Abweichung + / -	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
	255'034	+7'334 +3%	247'700	213'885

Externe Unterstützung hat dazu geführt, dass das Budget leicht überzogen wurde.

220 Sonderschulung	Rechnung 2017	Abweichung + / -	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
	64'725	-65'575 -50%	130'300	82'780

Wie im Vorjahr haben sich die Ausgaben nochmals reduziert. Da die Kosten in diesem Bereich faktisch nicht planbar sind, muss hier mittelfristig auch wieder mit steigenden Kosten gerechnet werden.

4 Gesundheit	Rechnung 2017	Abweichung + / -	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
	8'953	-3'147 -26%	12'100	13'890

Die Kosten belaufen sich leicht tiefer als budgetiert.

9 Finanzen und Steuern	Rechnung 2017	Abweichung + / -	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
	-1'792'277	-4% -77'823	-1'870'100	-1'675'646

Wie im Bericht zur Jahresrechnung erwähnt, haben sich die Steuereinnahmen negativ entwickelt.

JAHRESÜBERSICHT

PS RE Jahresuebersicht(LR)

Jahresübersicht Primarschule	Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
1. Laufende Rechnung						
Total Aufwand	2'917'774.78		3'094'800		3'107'619.85	
Total Ertrag		2'514'936.35		2'660'000		4'330'570.25
Aufwandüberschuss		402'838.43		434'800		
Ertragsüberschuss					1'222'950.40	
Total 1	2'917'774.78	2'917'774.78	3'094'800	3'094'800	4'330'570.25	4'330'570.25
2. Investitionen im Verwaltungsvermögen						
a) Nettoinvestitionen						
Total Ausgaben					297'994.25	
Total Einnahmen						8'300.00
Nettoinvestitionen						289'694.25
Einnahmenüberschuss						
Total 2a					297'994.25	297'994.25
b) Finanzierung I						
Nettoinvestitionen					289'694.25	
Abschreibungen Verwaltungsvermögen						692'194.25
Aufwandüberschuss LR		618'300.00		622'100		1'222'950.40
Ertragsüberschuss LR	402'838.43		434'800			
Finanzierungsfeibetrag I						
Finanzierungsüberschuss I	215'461.57		187'300		1'625'450.40	
Total 2b	618'300.00	618'300.00	622'100	622'100	1'915'144.65	1'915'144.65

JAHRESÜBERSICHT

PS RE Jahresübersicht(LR)

Jahresübersicht Primarschule	Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
3. Investitionen im Finanzvermögen						
a) Nettoveränderungen						
Ausgaben für Sachveranlagen					3'123'000.00	3'123'000.00
Einnahmen für Sachveranlagen						
Nettoveränderung					3'123'000.00	3'123'000.00
Total 3a						
b) Finanzierung II						
Finanzierungsüberschuss I		215'461.57		187'300		1'625'450.40
Finanzierungsfehlbetrag II	215'461.57		187'300		1'625'450.40	
Finanzierungsüberschuss II	215'461.57	215'461.57	187'300	187'300	1'625'450.40	1'625'450.40
Total 3b						
4. Bilanzübersicht						
Finanzvermögen	103'661.12				41'858.60	
Verwaltungsvermögen	5'375'500.00				5'993'800.00	
Spezialfinanzierungen						
Fremdkapital		3'391'025.24				3'544'684.29
Verrechnungen						
Spezialfinanzierungen		2'088'135.88				2'490'974.31
Eigenkapital		5'479'161.12			6'035'658.60	6'035'658.60
Total 4						

LAUFENDE RECHNUNG

Nummer	Artengliederung Primarschule	Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
LAUFENDE RECHNUNG							
	Nettoergebnis	2'917'774.78	2'514'936.35 402'838.43	3'094'800	2'660'000 434'800	3'107'619.85 1'222'950.40	4'330'570.25
3	Aufwand	2'917'774.78		3'094'800		3'107'619.85	
30	Personalaufwand	588'251.95		616'500		485'226.50	
31	Sachaufwand	522'876.40		520'600		508'260.25	
32	Passivzinsen	28'426.08		33'900		45'663.40	
33	Abschreibungen	618'730.90		635'100		693'747.75	
34	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	180'409.00		301'200		335'370.00	
35	Entschäd. DL anderer Gemeinwesen	941'674.20		899'400		848'949.35	
36	Betriebs- und Defizitbeiträge	35'771.25		86'500		81'852.60	
37	Durchlaufende Beiträge					104'000.00	
39	Interne Verrechnungen	1'635.00		1'600		4'550.00	
4	Ertrag		2'514'936.35		2'660'000		4'330'570.25
40	Steuern		2'259'698.30		2'444'000		2'225'148.75
42	Vermögenserträge		39'183.25		40'400		1'820'661.30
43	Entgelte		212'841.05		173'800		173'496.10
44	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung		282.75		200		229.40
45	Rückerstattungen von Gemeinwesen						1'189.70
46	Beiträge mit Zweckbindung		1'296.00				1'296.00
47	Durchlaufende Beiträge						104'000.00
49	Interne Verrechnungen		1'635.00		1'600		4'550.00

LAUFENDE RECHNUNG

R LR Funkt ZZ 011,012,...

Nummer	Zusammenzug nach Funktionen Primarschule	Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Laufende Rechnung							
		2'917'774.78	2'917'774.78	3'094'800	3'094'800	4'330'570.25	4'330'570.25
0	Behörden und Verwaltung						
	Nettoergebnis	3'067.30	3'067.30	4'000	4'000	3'062.95	3'062.95
011	Legislative	3'067.30		4'000		3'062.95	
2	Bildung	2'015'281.95	235'025.35	2'049'200	195'200	1'856'081.55	197'388.80
	Nettoergebnis	1'780'256.60	1'780'256.60	1'854'000		1'658'692.75	105.00
200	Kindergarten	186'177.86	757.85	217'500		200'050.05	182'551.70
210	Primarschule	803'928.45	22'796.00	804'800	17'200	758'436.30	146'031.15
213	Tagesstrukturen	238'584.55	180'115.50	208'000	146'600	193'538.30	
214	Musikschule	52'915.90	41'700			45'461.00	
217	Schulliegenschaften und Anlagen	295'241.30	31'356.00	298'000	31'400	276'536.55	31'346.95
218	Volksschule allgemein	118'675.02	101'200			83'744.35	
219	Schulverwaltung	255'033.55		247'700		213'885.15	
220	Sonderschulung	64'725.32		130'300		84'429.85	1'650.00
4	Gesundheit	8'952.80	8'952.80	12'100	12'100	13'889.85	13'889.85
460	Nettoergebnis Schulgesundheitsdienst	8'952.80		12'100		13'889.85	
9	Finanzen und Steuern	890'472.73	2'682'749.43	1'029'500	2'899'600	2'457'535.90	4'133'181.45
	Nettoergebnis	1'792'276.70	1'870'100	1'870'100		1'675'645.55	
900	Gemeindesteuern	63'402.20	73'000		2'457'000	70'460.90	2'236'588.80
920	Finanzausgleich	180'409.00		301'200		335'370.00	
930	Einnahmanteile		282.75		200		229.40
940	Kapitaldienst	18'413.38	1'635.00	24'100	1'600	21'766.25	4'550.00
941	Buchgewinne und -verluste						1'776'504.25
942	Liegenschaften des Finanzvermögens	9'948.15	6'817.70	9'100	6'000	10'794.10	11'309.00
990	Abschreibungen	618'300.00		622'100		692'194.25	
996	Neubewertung Grundeigentum FV				434'800	104'000.00	104'000.00
999	Abschluss		402'838.43			1'222'950.40	

INVESTITIONSRECHNUNG

Rechnung

R IR Funktion detailliert

Nummer	Einzelkonti nach Funktionen Primarschule	Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Investitionsrechnung						
	Nettoergebnis					3'420'994.25	3'131'300.00 289'694.25
2	Bildung						
	Nettoergebnis					297'994.25	8'300.00 289'694.25
217	Schulliegenschaften und Anlagen						
217.5030.00	Ersatz Heizung					297'994.25	8'300.00
217.5030.03	Erweiterung Schulhaus, Neubau					40'000.00	
217.5030.04	Akustikplatten Schulhaus					266'064.65	
217.5060.01	Erweiterung Schulhaus, Mobiliar					32'821.45	
217.6030.00	Abgang überbaute Liegenschaften VV					-40'891.85	
9	Finanzen und Steuern						8'300.00
						3'123'000.00	3'123'000.00
942	Liegenschaften Finanzvermögen						
942.7020.00	Zugang überbaute Liegenschaften FV					1'879'000.00	2'135'000.00
942.7090.00	Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten					8'300.00	
942.7920.00	Buchgewinne zugunsten LR					94'195.75	
942.8020.00	Abgang überbaute Liegenschaften					1'776'504.25	2'135'000.00
999	Abschluss						
999.7910.00	Abgang Sachwertanlagen FV					1'244'000.00	988'000.00
999.8910.00	Zugang Sachwertanlagen FV					1'244'000.00	988'000.00

BESTANDESRECHNUNG

Bilanzzusammenzug

Bilanzzusammenzug Teil 1		Bestand Ende Vorjahr 2016		Bestand Ende Rechnungsjahr 2017	
Primarschule		Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven
A	AKTIVEN	6'035'658.60		5'479'161.12	
10	Finanzvermögen				
101	Guthaben	41'858.60		103'661.12	
102	Anlagen	-285'483.45		-225'395.15	
103	Transitorische Aktiven	327'000.00		327'000.00	
		342.05		2'056.27	
11	Verwaltungsvermögen	5'993'800.00		5'375'500.00	
114	Sachgüter	5'993'800.00		5'375'500.00	
B	PASSIVEN		6'035'658.60		5'479'161.12
20	Fremdkapital				
200	Laufende Verpflichtungen		3'544'684.29		3'391'025.24
204	Rückstellungen		2'990'964.44		2'887'132.09
205	Transitorische Passiven		549'367.30		499'000.00
			4'352.55		4'893.15
23	Eigenkapital		2'490'974.31		2'088'135.88
239	Eigenkapital		2'490'974.31		2'088'135.88

10. Abschreibungstabelle 2017

Verwaltungsvermögen Konten 1140 - 1179	Buchwert Beginn Rechn.jahr	Nettoinvestition Rechnungsjahr	Buchwert vor Abschreibung	A b s c h r e i b u n g e n			Buchwert Ende Rechnungsjahr
				%	ordentliche	zusätzliche	
1140.01 Grundstücke	95'400.00	-	95'400.00	10	9'600.00	-	85'800.00
1143.01 Hochbauten	5'710'800.00		5'710'800.00	10	571'100.00	-	5'139'700.00
1146.01 Mobiliar	187'600.00		187'600.00	20	37'600.00	-	150'000.00
Total	5'993'800.00	-	5'993'800.00		618'300.00	-	5'375'500.00

Total Abschreibungen

618'300.00

Abschied der Rechnungsprüfungskommission**1. Finanzpolitische Prüfung**

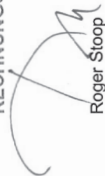
Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2017 der Primarschulgemeinde Aesch an ihrer Sitzung vom 8. Mai 2018 geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2018, diese zu genehmigen. Die Prüfung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

a) Laufende Rechnung		c) Bestandesrechnung	
Aufwand	Fr.	Finanzvermögen	Fr.
Ertrag	2'917'774.78	Verwaltungsvermögen	103'661.12
	Fr.		5'375'500.00
Ertragsüberschuss	Fr.	Total Aktiven	Fr.
	402'838.43		5'479'161.12
b) Investitionsrechnung			
Ausgaben	Fr.	Eigenkapital	Fr.
Einnahmen	Fr.	Fremdkapital	2'088'135.88
	-	Verrechnungen	3'391'025.24
	-		-
Nettoinvestitionen	Fr.	Total Passiven	Fr.
	-		5'479'161.12

2. Finanztechnische Prüfung

Die finanztechnische Prüfung erfolgt durch die BDO AG. Es wird auf dessen Bericht verwiesen.

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION AESCH



Roger Stoop
Präsident



Beat Schlund
Aktuar

Bericht der finanztechnischen Prüfstelle zur Jahresrechnung 2017 an die Rechnungsprüfungskommission der

Primarschulgemeinde Aesch ZH

Als finanztechnische Prüfstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung (Seiten 1-27) der Primarschulgemeinde Aesch ZH, bestehend aus Bestandesrechnung, Verwaltungsrechnung (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung), Anhang und Erläuterungen für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung der Vorstehererschaft

Die Vorstehererschaft ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstößen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist die Vorstehererschaft für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der finanztechnischen Prüfstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen der Prüfstelle. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstößen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigen wir die Prüfstelle das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, die Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Fachkunde und die Unabhängigkeit gemäss den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Zürich, 24. April 2018

BDO AG

Jörg Auckenthaler

Renzo Ferretti

Leitender Revisor

Zugelassener Revisionsexperte

Politische Gemeinde

GEMEINDEVERSAMMLUNG



6. Juni 2018

Antrag 1

Jahresrechnung 2017 der Politischen Gemeinde

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2017 der Politischen Gemeinde Aesch an seiner Sitzung vom 20. März 2018 auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft und genehmigt.

Die Jahresrechnung 2017 schliesst wie folgt ab:

1. Laufende Rechnung

Aufwand	Fr. 6'046'388.39
Ertrag	Fr. 8'094'689.23
Ertragsüberschuss	Fr. 2'048'300.84

2. Investitionsrechnung

Ausgaben	Fr. 2'136'748.85
Einnahmen	Fr. 990'901.30
Nettoinvestitionen	Fr. 1'145'847.55

3. Bestandesrechnung

Finanzvermögen	Fr. 21'305'450.78
Verwaltungsvermögen	Fr. 4'359'500.00
Total Aktiven	Fr. 25'664'950.78
Fremdkapital	Fr. 10'466'434.70
Verrechnungen	Fr. 2'338'680.50
Spezialfinanzierungen	Fr. 387'277.51
Eigenkapital	Fr. 12'472'558.07
Total Passiven	Fr. 25'664'950.78

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Annahme der Jahresrechnung 2017.

Aesch, 20. März 2018

GEMEINDERAT AESCH

sig. Johann Jahn
Präsident

sig. Suzana Sturzenegger
Schreiberin

Bericht zur Jahresrechnung 2017

Die Jahresrechnung 2017 der Politischen Gemeinde Aesch schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 2'048'300 ab. Dieses Ergebnis ist um Fr. 1'827'500 besser als der veranschlagte Ertragsüberschuss von Fr. 220'800.

Die Grundstückgewinnsteuern sind der Hauptgrund für dieses ausserordentlich gute Ergebnis. Die Einnahmen aus Grundstückgewinnsteuern betragen im Jahr 2017 Fr. 2'946'100 und sind somit um Fr. 1'946'100 höher ausgefallen als die veranschlagten Fr. 1'000'000. Die sehr hohen Grundstückgewinnsteuern kommen ihrerseits nicht unerwartet, denn wesentliche Handänderungen waren bekannt. Ohne den Mehrertrag aus Grundstückgewinnsteuern hätte die laufende Rechnung 2017 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 102'200 abgeschlossen.

In den acht Aufwandbereichen der Laufenden Rechnung schliessen zwei über dem Voranschlag, fünf unter dem Voranschlag und einer fast punktgenau gemäss Voranschlag ab. Über dem Voranschlag liegen die Funktionsbereiche Behörden und Verwaltung (+140'000) und Gesundheit (+237'000). Unter dem Voranschlag geblieben sind die Bereiche Rechtsschutz und Sicherheit (-28'000), Kultur und Freizeit (-28'000), Soziale Wohlfahrt (-125'000), Umwelt und Raumordnung (-22'000), Volkswirtschaft (-17'000). Der Bereich Verkehr schliesst praktisch ohne Abweichung zum Voranschlag ab.

Der Verwaltungsaufwand liegt aus zwei Gründen höher als veranschlagt: Erstens musste aufgrund des vorzeitigen Pensionierungswunsches die Stelle der Gemeindeschreiberin neu besetzt werden und zweitens fielen im Bauamt aufgrund von Grossüberbauungen zusätzliche Ingenieur-Beratungen an. Die Baudepositen können erst nach Bauvollendung und Schätzung der GVZ abgerechnet werden, weshalb die Anschluss- und Baugebühren erst verzögert in der Laufenden Rechnung vereinnahmt werden können. In der Gesundheit lösten einige Alters-Pflegefälle mit hohen BESA-Punkten den Mehraufwand aus.

Die ordentlichen Steuern Rechnungsjahr liegen mit Fr. 1'542'582 um Fr. 53'000 bzw. 3% unter dem Voranschlag und um rund Fr. 39'000 unter dem Vorjahr. Diese Entwicklung hat sich trotz der Erhöhung des Einwohnerstandes von 1'269 per 31.12.2016 auf 1'341 per 31.12.2017, was einem Plus von rund 5% entspricht, abgezeichnet.

Die Finanzkraft (Steuereinnahmen pro Einwohner) entwickelte sich auch leicht rückläufig. Mit Fr. 4'428 ist sie jedoch nach wie vor weit über dem Kantonsdurchschnitt von Fr. 3'593. Das heisst, die Gemeinde Aesch bezahlt weiterhin Finanzausgleich. Der für 2019 abzuliefernde und in der Rechnung 2017 zurückzustellende Anteil für die politische Gemeinde Aesch beläuft sich auf rund Fr. 144'000.

Die ordentlichen Abschreibungen betrugen rund Fr. 358'000, was einen Minderaufwand von Fr. 80'400 gegenüber den veranschlagten Fr. 438'400 bedeutet. Die zusätzlichen Abschreibungen von Fr. 462'100 wurden im veranschlagten Umfang vorgenommen.

Nicht veranschlagt waren die Abschreibungen Grundeigentum von Fr. 39'000. Diese beinhalten die Direktabschreibung des Kostenanteils der politischen Gemeinde an den Quartierplanerschliessungskosten auf gemeindeeigenem Gebiet Heligenmatt/Feltsch.

Das Eigenkapital beläuft sich per 31.12.2017 auf rund Fr. 12'472'600.

Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoinvestitionen von rund Fr. 1'146'000 um Fr. 265'000 höher ab als veranschlagt. Diese Abweichung ist vor allem auf die aus dem Jahr 2016 ins 2017 verschobenen Ausgaben für die Sanierung der Lielstrasse zurückzuführen.

Bemerkungen zu den einzelnen Aufgabenbereichen der Laufenden Rechnung

alle Beträge auf ganze Franken gerundet / positiv=Nettoaufwand, negativ=Nettoertrag

+ und - Differenzen jeweils zum Voranschlag (VA)

0 Behörden und Verwaltung	Rechnung 2017	Abw. + / -		VA 2017	Rechnung 2016
	969'401	140'301	17%	829'100	821'548

Personalaufwand Verwaltung +54'000 -> Wechsel Gemeindeschreiberin mit Überschneidung Arbeitszeit und Auszahlung Überzeit

Sonst. Personalaufw. +12'000 -> Bestellung Gemeindeschreiber (Ausschreibung, Beratung)

Beratungen Bauwesen +36'000 -> mehr Bauberatung infolge Grossüberbauungen

Gebühren Bauamt (Ertrag) -32'000 -> weniger abgerechnete Baudepositen als veranschlagt

Interne Verrechnung Personalaufwand (Ertrag) -35'000 -> gemäss effektiver Zeiterfassung

Aufwand Verwaltungsliegenschaft -36'000 -> Diverses unter Voranschlag wie Besoldung

Hauswartung, Versicherungen, Anschaffungen

1 Rechtsschutz und Sicher.	Rechnung 2017	Abw. + / -		VA 2017	Rechnung 2016
	200'410	-28'790	-13%	229'200	198'736

Plannachführungen, Vermessungen -10'000 -> weniger Vermessungsarbeiten

Entschädigung Betreibungskreis -6'000 -> zu hoch budgetiert

Mandatszentrum Erwachsenenschutz +4'000 -> mehr bearbeitete Fälle

Kinder- und Erwachsenenschutz-Behörde +9000 -> abhängig von der Anzahl Fälle und Entscheide

Anteil Personalaufwand Rechtspflege -13'000 -> gemäss effektiver Zeiterfassung

Feuerwehr Zweckverband -8'000 -> weniger Feuerwehreinsätze

3 Kultur und Freizeit	Rechnung 2017	Abw. + / -		VA 2017	Rechnung 2016
	171'811	-28'589	-14%	200'400	177'388

Anschaffungen Mobiliar, Geräte -10'000 -> Verzicht auf Kunstobjekt für Bibliothek

Denkmalpflege, Heimatschutz -6'000 -> es waren weniger Schutzabklärungen nötig

Parkanlagen, Wanderwege -2'000 -> weniger Unterhalt Spielplatz

Sport -3'000 -> Unterhalt Schützenhaus ins Jahr 2018 verschoben

Erlös aus Anlässen Kuko (Ertrag) +4'000 -> Höherer Ertrag dank gut besuchter Kuko-Anlässe

4 Gesundheit	Rechnung 2017	Abw. + / -		VA 2017	Rechnung 2016
	414'955	237'555	134%	177'400	250'171

Pflegefinanzierung Pflegeheime +188'000 -> einzelne Alters-Pflegefälle mit hohen BESA-Punkten
Pflegefinanzierung ambulante Krankenpflege +42'000 -> steigender Bedarf an Spitexleistungen

5 Soziale Wohlfahrt	Rechnung 2017	Abw. + / -		VA 2017	Rechnung 2016
	231'673	-125'927	-35%	357'600	409'916

Zusatzleistungen zur AHV netto +7'000 -> mehr Personen mit Anspruch auf Ergänzungsleistungen
Unterstützung externe Kinderbetreuung -10'000 -> weniger eingegangene Gesuche
Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe netto +51'000 -> mehr Unterstützungsfälle als erwartet
Rückerstattung Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe -160'000 -> Rückforderungen von
Überbrückungsleistungen
Alimentenbevorschussungen -7'000 -> weniger Zahlungen nötig, Aufwand wie im Vorjahr

6 Verkehr	Rechnung 2017	Abw. + / -		VA 2017	Rechnung 2016
	457'488	1'788	0%	455'700	169'151

Winterdienst +9'000 -> zweimal Auftausalz gekauft
Strassenunterhalt Beleuchtungen +39'000 -> Beleuchtung Chilegässli ersetzt
Anschaffung Fahrzeuge +3'000 -> Kauf Hochkipp-Heckschaukel
Unterhalt Maschinen, übriges +9'000 -> Service, Reparatur Traktoren, Unterhalt Kreisel
Belagsarbeiten Strassen -38'000 -> Belagsarbeit Chilegässli, alte Aescherstrasse günstiger
Dienstleistungen, Rückerstattungen (Ertrag) +20'000 -> Auszahlung Krankentaggeld und
vermehrte Weiterverrechnung von Dienstleistungen Werkdienst an Private/Kanton

7 Umwelt und Raumordnung	Rechnung 2017	Abw. + / -		VA 2017	Rechnung 2016
	78'850	-22'750	-22%	101'600	72'836

Naturschutz -4'000 -> kein Unterhalt im Naturschutzgebiet ausgeführt
Altlastensanierung -10'000 -> Vorsondierungen im Reutetal teilweise ausgeführt
Raumordnung -8'000 -> weniger externe Beratung beansprucht

8 Volkswirtschaft	Rechnung 2017	Abw. + / -		VA 2017	Rechnung 2016
	-77'513	-19'413	33%	-58'100	-64'259

Forstwirtschaft -3'000 -> Abrechnung Forstrevier tiefer
Gewinnanteile ZKB (Ertrag) +12'000 -> höhere Ausschüttung
Ausgleichsvergütung EKZ (Ertrag) +2'000 -> höhere Rückvergütung

9 Finanzen und Steuern	Rechnung 2017	Abw. + / -		VA 2017	Rechnung 2016
	-2'447'075	-154'175	7%	-2'292'900	-2'035'485
900 Gemeindesteuern	-4'764'716	-1'824'216	62%	-2'940'500	-3'383'361
davon: Steuern Rechnungsjahr	-1'542'582	53'418	-3%	-1'596'000	-1'581'167
Steuern frühere Jahre	-210'889	50'111	-19%	-261'000	-88'713
Quellensteuern	-20'117	40'883	-67%	-61'000	-22'355
Grundstückgewinnsteuern	-2'946'100	-1'946'100	195%	-1'000'000	-1'604'077

Der budgetierte 100%ige Steuertrag von Fr. 5'700'000 konnte mit Fr. 5'500'000 nicht ganz erreicht werden, was sich auf den Eingang an ordentlichen Steuern Rechnungsjahr auswirkte. Aufgrund von Rückständen beim Kanton sind noch einige Einschätzungen aus früheren Jahren und der Quellensteuer pendent.

Die Einnahmen aus Grundstückgewinnsteuern lagen erwartungsgemäss über dem Voranschlag. Wesentliche Handänderungen waren bekannt und ein Grossteil an Grundsteuern konnte im Jahre 2017 verfügt und abgerechnet werden.

920 Finanzausgleich	211'196	-10'704	-5%	221'900	246'800
---------------------	---------	---------	-----	---------	---------

Grundsätzlich wird die Steuerkraft pro Einwohner vor zwei Jahren als Basis für die Berechnung des Finanzausgleichs herangezogen. Die Gemeinde Aesch hat im Vergleich zum Kantonsdurchschnitt eine überdurchschnittlich hohe Steuerkraft und muss daher Ressourcenausgleich bezahlen. Die Steuereinnahmen (ohne Grundsteuern) des Jahres 2017 bilden somit die Grundlage für die Berechnung der Finanzausgleichszahlung im Jahr 2019. Die errechnete Ressourcenabschöpfung für 2019 wurde zurückgestellt und fiel aufgrund der leicht rückläufigen Steuerkraft etwas tiefer aus als veranschlagt. Die Abschöpfung für 2017 wurde bezahlt und die entsprechende Rückstellung aus dem Jahr 2015 konnte aufgelöst werden.

940 Kapitaldienst	-42'423	-9'023	27%	-33'400	-27'604
-------------------	---------	--------	-----	---------	---------

Der hier ausgewiesene Ertrag aus Kapitaldienst entsteht in erster Linie aus der gesetzlich vorgeschriebenen internen Verzinsung der Finanzliegenschaften und der Spezialfinanzierungen. Der interne Zinssatz hat der Gemeinderat unverändert auf 0.5% p.a. festgesetzt. Die Zinsaufwände für die langfristigen Schulden fielen mit rund Fr. 35'000 bzw. 0.5% wiederum günstig aus.

941 Buchgewinne und -verluste	-440'000	6'000	100%	-446'000	-
-------------------------------	----------	-------	------	----------	---

Die Liegenschaft Türmli wurde per 1.1.2017 vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen umgebucht und die damit fällige Neubewertung fiel um diesen Buchgewinn höher aus.

942 Grundeigentum Finanzverm.	-121'875	-47'475	64%	-74'400	-55'649
-------------------------------	----------	---------	-----	---------	---------

Die vorgesehene Fassadensanierung am alten Schulhaus ist ins 2018 verschoben worden.

990 Abschreibungen	742'000	-17'200	-2%	759'200	263'727
Abschreibung Grundeigentum	39'001	39'001	100%	-	75'825
ordentliche	358'048	-80'352	-18%	438'400	283'452
zusätzliche	462'100	-		462'100	159'000
Entnahme aus Vorfinanzierung	-	-		-	-158'913
Aufteilung auf Verwaltungsverm.	-117'090	24'010	-17%	-141'100	-95'636

Nicht alle vorgesehenen Investitionen konnten in Angriff genommen werden. Dadurch reduzierten sich die ordentlichen Abschreibungen von Fr. 358'000 um Fr. 80'400 gegenüber den veranschlagten Fr. 438'400.

Die zusätzlichen Abschreibungen von Fr. 462'100 wurden wie budgetiert vorgenommen.

Nicht veranschlagt waren die Abschreibungen Grundeigentum von Fr. 39'000, welche die Direktabschreibung des Kostenanteils der politischen Gemeinde an den Quartierplaner-schliessungskosten auf gemeindeeigenem Gebiet Heligenmatt/Feltsch beinhaltet.

Bemerkungen zu den einzelnen Aufgabenbereichen der Investitionsrechnung

alle Beträge auf ganze Franken gerundet / positiv=Nettoaufwand, negativ=Nettoertrag

+ und - Differenzen jeweils zum Voranschlag (VA)

	Rechnung 2017	Abw. + / -		VA 2017	Rechnung 2016
0 Behörden und Verwaltung	257'902	-242'098	-48%	500'000	50'961

Die Projektierung für ein neues Mehrzweckgebäude ist gestartet. Die Mehrheit der Kosten wird aber 2018 anfallen. Die Aussensanierung des Gemeindehauses konnte günstiger abgeschlossen werden.

3 Kultur und Freizeit	61'756	38'256	163%	23'500	149'138
------------------------------	--------	--------	------	--------	---------

Im bebauten Dorfteil mussten Vorinvestitionen in die Glasfasererschliessung vorgenommen werden.

6 Verkehr	674'494	41'494	7%	633'000	176'665
------------------	---------	--------	----	---------	---------

Die Groberschliessung im Quartier Heligenmatt-Feltsch sowie die Sanierung der Lielistrasse wurden im Jahr 2017 inkl. Vorjahre abgerechnet, was mit Fr. 162'000 bzw. mit Fr. 147'000 über dem eingestellten Betrag ausfiel. Im Gegenzug werden die Ausgaben für das Trottoir Haldenstrasse Fr. 168'000, den Gemeindeparkplatz Fr. 41'000 und die Kreuzung Föhrenweg Fr. 55'000 erst im Jahr 2018 bzw. 2019 anfallen.

7 Umwelt und Raumordnung	151'695	427'795	-155%	-276'100	80'136
---------------------------------	---------	---------	-------	----------	--------

Abrechnungen zu den Sanierungsausgaben an der Lielistrasse für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wurden im Jahr 2017 inkl. Vorjahre erstellt, was mit Fr. 180'000 über dem eingestellten Betrag ausfiel. Ferner konnten einzelne Wasser- und Kanalisations-Anschlussgebühren noch nicht abgerechnet werden, was mit Fr. 207'000 bzw. mit Fr. 47'000 unter dem eingestellten Betrag ausfiel.

9 Finanzen und Steuern

davon brutto

überbaute Liegenschaften	440'000	-406'000	-48%	846'000	885'000
--------------------------	---------	----------	------	---------	---------

Die Liegenschaft Türmli wurde per 1.1.2017 vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen transferiert und Neubewertet.

Bemerkungen zur Bestandesrechnung

alle Beträge auf ganze Franken gerundet

	31.12. 2017	Veränderung + / -	01.01. 2017
AKTIVEN	25'664'950	999'148	24'665'802
10 Finanzvermögen	21'305'451	673'449	20'632'002
davon Kontokorrent Primarschule	2'836'686	63'077	2'773'609
davon nicht überb. Liegenschaften	6'033'300	0	6'033'300
davon überbaute Liegenschaften	5'668'000	440'000	5'228'000
11 Verwaltungsvermögen	4'359'500	325'700	4'033'800
12 Spezialfinanzierungen	0	0	0
PASSIVEN	25'664'950	999'148	24'665'802
20 Fremdkapital	10'545'435	-635'835	11'181'270
davon langfristige Darlehen	7'000'000	0	7'000'000
davon Legatsvermögen	72'971	364	72'607
21 Verrechnungen	2'338'680	-172'236	2'510'916
22 Spezialfinanzierungen	387'277	-162'082	549'359
Kabelnetz	(4'522)	-40'387	35'865
Wasserversorgung	154'455	-70'623	225'078
Kanalisation	148'756	-64'701	213'457
Abfallbeseitigung	60'002	13'629	46'373
Ersatzabgaben Schutzraumbauten	28'586	0	28'586
23 Eigenkapital	12'393'558	1'969'301	10'424'257

Die Aktiven sowie das Fremdkapital entwickelten sich stabil. Das Eigenkapital stärkte sich ein weiteres Mal in wesentlichem Ausmass.

Per 31.12.2017 betrugen die flüssigen Mittel Fr. 5'919'634 (Vorjahr Fr. 6'310'067).

JAHRESÜBERSICHT

PG RE Jahresübersicht(LR)

Jahresübersicht Politische Gemeinde	Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
1. Laufende Rechnung						
Total Aufwand	6'046'388.39		5'784'900		7'196'463.57	
Total Ertrag		8'094'689.23		6'005'700		8'117'575.30
Ertragsüberschuss	2'048'300.84		220'800		921'111.73	
Total 1	8'094'689.23	8'094'689.23	6'005'700	6'005'700	8'117'575.30	8'117'575.30
2. Investitionen im Verwaltungsvermögen						
a) Nettoinvestitionen						
Total Ausgaben	1'657'747.55		1'663'800		721'783.80	
Total Einnahmen		511'900.00		783'400		258'732.05
Nettoinvestitionen		1'145'847.55		880'400		463'051.75
Einnahmenüberschuss	1'657'747.55		1'663'800		721'783.80	
Total 2a	1'657'747.55	1'657'747.55	1'663'800	1'663'800	721'783.80	721'783.80
b) Finanzierung I						
Nettoinvestitionen	1'145'847.55		880'400		463'051.75	
Abschreibungen Verwaltungsvermögen		820'147.55		900'500		442'451.75
Ertragsüberschuss LR		2'048'300.84		220'800		921'111.73
Finanzierungsbeitrag I	1'722'600.84		240'900		900'511.73	
Finanzierungsüberschuss I	2'868'448.39		1'121'300		1'363'563.48	
Total 2b	2'868'448.39	2'868'448.39	1'121'300	1'121'300	1'363'563.48	1'363'563.48

JAHRESÜBERSICHT

PG RE Jahresübersicht(LR)

Jahresübersicht Politische Gemeinde	Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
3. Investitionen im Finanzvermögen						
a) Nettoveränderungen						
Ausgaben für Sachveranlagen	479'001.30	479'001.30	846'000	846'000	924'824.85	924'824.85
Einnahmen für Sachveranlagen						
Nettoveränderung	479'001.30	479'001.30	846'000	846'000	924'824.85	924'824.85
Total 3a						
b) Finanzierung II						
Finanzierungsüberschuss I		1'722'600.84		240'900		900'511.73
Finanzierungsfehlbetrag II	1'722'600.84		240'900		900'511.73	
Total 3b	1'722'600.84	1'722'600.84	240'900	240'900	900'511.73	900'511.73
4. Bilanzübersicht						
Finanzvermögen	21'305'450.78				20'632'001.88	
Verwaltungsvermögen	4'359'500.00				4'033'800.00	
Spezialfinanzvermögen						11'181'270.10
Fremdkapital		10'466'434.70				2'510'916.00
Verrechnungen		2'338'680.50				549'358.55
Spezialfinanzierungen		387'277.51				10'424'257.23
Eigenkapital		12'472'558.07				24'665'801.88
Total 4	25'664'950.78	25'664'950.78			24'665'801.88	

LAUFENDE RECHNUNG

Rechnung

R LR Arten 30,31,...

Nummer	Artengliederung Politische Gemeinde	Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	LAUFENDE RECHNUNG						
	Nettoergebnis	6'046'388.39 2'048'300.84	8'094'689.23	5'784'900 220'800	6'005'700	7'196'463.57 921'111.73	8'117'575.30
3	Aufwand	6'046'388.39		5'784'900		7'196'463.57	
30	Personalaufwand	1'108'062.10		1'032'100		955'331.15	
31	Sachaufwand	1'813'325.45		1'834'700		1'490'568.37	
32	Passivzinsen	57'265.65		43'400		57'213.50	
33	Abschreibungen	859'523.86		910'500		518'585.15	
34	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	132'196.00		221'900		246'800.00	
35	Entschäd. DL anderer Gemeinwesen	66'599.30		87'500		64'644.95	
36	Betriebs- und Defizitbeiträge	1'585'384.50		1'180'900		1'191'936.25	
37	Durchlaufende Beiträge					2'220'600.00	
38	Einlagen in Spezialfinanz. + Stiftungen	13'629.48				44'999.75	
39	Interne Verrechnungen	410'402.05		473'900		405'784.45	
4	Ertrag		8'094'689.23		6'005'700		8'117'575.30
40	Steuern		4'649'926.30		2'836'000		3'276'924.40
41	Regalien und Konzessionen		760.00		1'000		1'270.00
42	Vermögenserträge		786'806.23		783'600		341'013.15
43	Erträge		1'338'284.08		1'154'700		1'073'809.77
44	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung		95'836.20		83'700		83'607.50
45	Rückstellungen von Gemeinwesen		498'882.25		274'000		295'866.60
46	Beiträge mit Zweckbindung		138'081.60		133'500		144'837.45
47	Durchlaufende Beiträge						2'220'600.00
48	Entnahmen aus Spezialfinanz. + Stiftungen		175'710.52		265'300		273'861.98
49	Interne Verrechnungen		410'402.05		473'900		405'784.45

LAUFENDE RECHNUNG

Rechnung

R LR Funkt ZZ 01,012,...

Nummer	Zusammenzug nach Funktionen Politische Gemeinde	Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
LAUFENDE RECHNUNG							
0		8'094'689.23	8'094'689.23	6'005'700	6'005'700	8'117'575.30	8'117'575.30
011	Behörden und Verwaltung						
012	Nettoergebnis	1'343'154.70	373'753.61	1'261'900	432'800	1'232'370.30	410'822.60
020	Legislative	48'724.45	969'401.09	44'100	829'100	46'355.00	821'547.70
090	Exekutive	149'402.99		144'800		154'073.80	100.00
	Gemeindeverwaltung	1'015'351.66	285'999.26	910'300	348'500	863'758.30	295'278.25
	Verwaltungsleistungen	129'675.60	87'754.35	162'700	84'300	168'183.20	115'444.35
1	Rechtsschutz und Sicherheit						
100	Nettoergebnis	221'821.30	21'411.40	250'700	21'500	219'832.75	21'097.15
110	Rechtspflege und Sicherheit	132'105.15	200'409.90	154'500	229'200	198'735.60	198'735.60
120	Polizei	6'345.00	16'881.40	6'500	16'000	118'474.85	19'697.15
140	Rechtsprechung	5'008.50	120.00	5'600	500	5'990.00	40.00
150	Feuerwehr	62'828.80	500.00	69'800	5'000	4'032.00	300.00
160	Militär	500.00	3'310.00	500	5'000	75'676.20	660.00
	Zivilschutz	15'033.85	600.00	13'800		500.00	400.00
3	Kultur und Freizeit						
300	Nettoergebnis	363'349.90	191'538.95	353'900	153'500	314'649.30	137'261.80
310	Kulturförderung	163'340.35	171'810.95	175'900	200'400	177'387.50	177'387.50
321	Denkmalpflege, Heimatschutz	2'212.00	11'185.70	8'400	6'500	161'058.10	9'257.20
330	Kabelnetz	180'353.25	180'353.25	147'000	147'000	128'004.60	128'004.60
340	Parkanlagen, Wanderwege	15'165.45		17'400		19'948.95	
	Sport	2'278.85		5'200		1'724.85	
4	Gesundheit						
400	Nettoergebnis	416'505.85	1'550.80	177'400	177'400	262'357.10	12'186.60
415	Spitäler		414'955.05				250'170.50
440	Pflegefinanzierung Alters- u. Pflegeheim	250'865.85	1'550.80	50'000		2'136.50	12'106.40
445	Ambulante Krankenpflege	200.00		200		83'084.95	
470	Pflegefinanzierung ambulante Krankenpflege	142'768.10		101'200		1'200.00	
480	Lebensmittelkontrolle	3'916.65		20'800		152'667.30	80.20
490	Übriges Gesundheitswesen	18'755.25		5'200		4'996.75	
				20'800		18'271.60	

LAUFENDE RECHNUNG

Rechnung

R LR Funkt ZZ 011,012,....

Nummer	Zusammenzug nach Funktionen Politische Gemeinde	Rechnung 2017 Aufwand	Rechnung 2017 Ertrag	Voranschlag 2017 Aufwand	Voranschlag 2017 Ertrag	Rechnung 2016 Aufwand	Rechnung 2016 Ertrag
5	Soziale Wohlfahrt	911'176.75	679'503.50	700'700	343'100	690'371.40	280'455.80
	Nettoergebnis		231'673.25		357'600		409'915.60
500	Sozialversicherung Allgemeines		2877.00		2'800		2773.00
520	Krankenversicherung	11'759.95	11'759.95	10'000	10'000	5'907.45	5'907.45
530	Zusatzleistungen zur AHV/IV	180'536.85	77'597.00	168'800	72'200	155'668.70	73'061.00
540	Jugend	47'315.00		47'900		51'638.30	
541	Kinder- und Jugendheime	172'970.00	172'970.00				
542	Kinderkrippen	28'572.30		38'100		39'785.80	
550	Invaldität	1'395.90		1'000		1'819.30	
580	Gesetzliche Wirtschaftliche Hilfe	235'464.45	273'657.60	233'700	157'300	206'648.00	72'948.40
588	Asylbewerberbetreuung	138'392.80	138'819.50	100'800	100'000	120'811.65	124'682.35
589	Übrige Fürsorge	94'769.50	1'822.45	100'600	800	108'092.20	1'083.60
6	Verkehr	603'329.70	147'785.60	594'700	139'000	349'589.50	180'438.15
	Nettoergebnis		455'544.10		455'700		169'151.35
620	Gemeindestrassen	497'366.50	125'025.60	486'600	117'700	270'554.40	158'948.15
640	Bundesbahnen	26'716.70	21'760.00	26'800	21'300	26'600.00	21'490.00
650	Regionalverkehr	79'246.50		81'500		52'435.10	
7	Umwelt und Raumordnung	896'064.19	817'214.39	984'500	882'900	795'724.60	722'888.25
	Nettoergebnis		78'849.80		101'600		72'836.35
701	Wasserwerk	383'830.61	383'830.61	373'300	373'300	306'142.05	306'142.05
710	Abwasserbeseitigung	240'791.10	240'791.10	312'700	312'700	223'560.95	223'560.95
720	Abfallbeseitigung	191'023.43	191'023.43	196'400	196'400	189'737.80	189'737.80
740	Friedhof und Bestattung	32'737.55	172.00	29'900		35'612.50	899.00
750	Öffentliche Gewässer	6'464.50		7'400		2'548.35	
770	Naturschutz	1'200.00		5'000		2'400.00	
780	Übriger Umweltschutz	20'325.00	1'387.25	29'800	500	9'260.65	1'588.45
790	Raumordnung	19'692.00	10.00	30'000		26'462.30	960.00
8	Volkswirtschaft	46'655.85	122'224.75	53'500	111'600	45'638.00	109'897.45
	Nettoergebnis	75'568.90		58'100		64'259.45	
800	Landwirtschaft	7'670.05	213.00	9'300	500	6'903.15	484.00
810	Forstwirtschaft	27'426.70		30'900	1'000	27'434.85	
820	Jagd und Fischerei	1'466.10	1'029.00	2'000	1'200		1'236.20
840	Industrie, Gewerbe, Handel		95'080.75		82'900	10'000.00	82'783.25
880	Energieversorgung	10'093.00	25'902.00	11'300	26'000	1'300.00	25'394.00

Gemeinde Aesch

LAUFENDE RECHNUNG

Rechnung

R LR Funkt ZZ 011,012,...

Nummer	Zusammenzug nach Funktionen Politische Gemeinde	Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9	Finanzen und Steuern	3'292'630.99	5'739'706.23	1'628'400	3'921'300	4'207'042.35	6'242'527.50
900	Nettoergebnis	2'447'075.24		2'292'900		2'035'485.15	
920	Gemeindesteuern	30'079.60	4'794'795.50	35'500	2'976'000	30'487.75	3'413'848.90
930	Finanzausgleich	132'196.00		221'900		246'800.00	
940	Einnahmeanteile		617.10		500		510.45
941	Kapitaldienst	39'299.90	81'722.58	38'600	72'000	39'897.12	67'501.20
942	Buchgewinne und -verluste		440'000.00		446'000		
990	Grundeigentum Finanzvermögen	183'605.80	305'481.00	211'100	285'500	229'869.15	285'517.65
996	Abschreibungen	859'148.85	117'090.05	900'500	141'300	518'276.60	254'549.30
999	Neubewertung Grundeigentum FV					2'220'600.00	2'220'600.00
	Abschluss	2'048'300.84		220'800	921'111.73		

INVESTITIONSRECHNUNG

Rechnung

R IR Funktion detailliert

Nummer	Einzelkonti nach Funktionen Politische Gemeinde	Rechnung 2017 Ausgaben	Rechnung 2017 Einnahmen	Voranschlag 2017 Ausgaben	Voranschlag 2017 Einnahmen	Ausgaben	Rechnung 2016 Einnahmen
	INVESTITIONSRECHNUNG Nettoergebnis	2'136'748.85	990'901.30 1'145'847.55	2'509'800	1'629'400 880'400	1'646'608.65	1'183'556.90 463'051.75
0	Behörden und Verwaltung Nettoergebnis	257'902.45	257'902.45	500'000	500'000	5'900.35	5'900.35
90	Verwaltungsliegenschaften Projektilierung/Umbau Mehrzweckgebäude Renovationen Dorfsrasse 3	257'902.45 9'960.00 247'942.45		500'000 200'000 300'000		5'900.35 5'900.35	
1	Rechtsschutz und Sicherheit	13'600.00	13'600.00			71'145.00	71'145.00
160	Zivilschutz	13'600.00	13'600.00			71'145.00	71'145.00
160.5700.00	Abfall, Ersatzabgaben Schutzraumbauten	13'600.00	13'600.00			71'145.00	71'145.00
160.6700.00	Ersatzabgaben Schutzraumbauten						
3	Kultur und Freizeit Nettoergebnis	143'006.30	81'250.00 61'756.30	86'900	63'400 23'500	174'538.20	25'400.00 149'138.20
300	Kulturförderung					89'350.65	
300.5060.00	Neumöblierung Bibliothek					89'350.65	
321	Kabelnetz	143'006.30	81'250.00	86'900	63'400	85'187.55	25'400.00
321.5010.00	Kabelnetzweiterungen			20'000		49'877.90	
321.5010.01	Kabelnetz Heiligenmatt/Felisch	20'316.60		28'700		13'866.25	
321.5010.02	Anschlusskosten Kooperation Swisscom	5'432.30		38'200		21'443.40	
321.5010.03	Glasfaserkabel Dorf	117'257.40					
321.6100.00	Kabelnetzanschlussgebühren		46'400.00		35'000		25'400.00
321.6310.00	Beitrag Kooperation Swisscom		34'850.00		28'400		
5	Soziale Wohlfahrt Nettoergebnis					51'211.40	51'211.40
540	Jugend					51'211.40	
540.5030.00	Jugendtreff					51'211.40	

INVESTITIONSRECHNUNG

R IR Funktion detailliert

Rechnung

Nummer	Einzelkonti nach Funktionen Politische Gemeinde	Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
6	Verkehr	674'493.65	674'493.65	633'000	633'000	176'665.35	176'665.35
	Nettoergebnis						
620	Gemeindestrassen	674'493.65		633'000		176'665.35	
620.5010.02	Groberschliessung Heligenmatt-Feltsch	212'500.95		50'000		137'660.00	
620.5010.05	Trottoir Haldenstrasse	31'442.50		200'000			
620.5010.07	Sanierung Lielstrasse	305'579.80		158'000		14'881.05	
620.5010.08	Gemeindeparkplatz Feldstrasse	28'610.80		70'000			
620.5010.09	Kreuzung Föhrenweg			55'000			
620.5060.00	Anschaffung Fahrzeuge	96'360.00		100'000		24'124.30	
7	Umwelt und Raumordnung	568'745.15	417'050.00	443'900	720'000	242'323.50	162'187.05
	Nettoergebnis		151'695.15	276'100		80'136.45	
701	Wasserversorgung	191'894.90	222'030.00	237'900	430'000	31'168.45	100'150.95
701.5010.00	Leitungsnetz und Hydranten	150'139.40		162'000		31'178.60	
701.5010.04	Wasserleitungen Heligenmatt/Feltsch	18'518.50		20'000		-10.15	
701.5060.00	Betriebswarte und Reservoir	23'237.00					
701.5930.00	Übertrag in Spezialfinanzierung			55'900			
701.6100.00	Wasseranschlussgebühren		222'030.00		430'000		100'150.95
710	Abwasserbeseitigung	356'388.85	195'020.00	176'000	290'000	159'967.50	62'036.10
710.5010.00	Kanalisationsleitungen	356'388.85		176'000		157'978.10	
710.5010.01	Kanalisationsleitungen Heligenmatt/Feltsch					1'989.40	
710.6100.00	Kanalisationsanschlussgebühren		148'020.00		290'000		62'036.10
710.6310.00	Rückerstattungen		47'000.00				
790	Raumplanung	20'461.40		30'000		51'187.55	
790.5810.01	Raumliches Entwicklungskonzept REK	20'461.40		30'000		51'187.55	
9	Finanzen und Steuern	479'001.30	479'001.30	846'000	846'000	924'824.85	924'824.85
942	Liegenschaften im Finanzvermögen	479'001.30	39'001.30	846'000		924'824.85	39'824.85
942.7010.00	Nichtüberbaute Liegenschaften	39'001.30				885'000.00	
942.7020.00	Überbaute Liegenschaften			400'000		38'679.20	
942.7020.03	Umbau/Sanierung "Rössl"						

Gemeinde Aesch

INVESTITIONSRECHNUNG

Rechnung

R IR Funktion detailliert

Nummer	Einzelkonti nach Funktionen Politische Gemeinde	Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
942.7090.00	Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten					1'145.65	
942.7920.00	Buchgewinn zugunsten laufende Rechnung	440'000.00	39'001.30	446'000			39'824.85
942.8910.00	Übertragungen in das Finanzvermögen						
999	Abschluss		440'000.00		846'000		885'000.00
999.8910.00	Zugang Sachwertanlagen Finanzvermögen		440'000.00		846'000		885'000.00

BESTANDESRECHNUNG

Bilanzzusammenzug

Bilanzzusammenzug Teil 1		Bestand Ende Vorjahr 2016		Bestand Ende Rechnungs Jahr 2017	
Politische Gemeinde		Passiven		Aktiven	
A	AKTIVEN				
				25'664'950.78	
10	Finanzvermögen			21'305'450.78	
100	Flüssige Mittel	20'632'001.88		5'919'634.20	
101	Guthaben	6'310'066.88		3'568'212.39	
102	Anlagen	2'873'771.69		11'774'300.00	
103	Transitorische Aktiven	11'334'300.00		43'304.19	
		113'863.31			
11	Verwaltungsvermögen			4'359'500.00	
114	Sachgüter	4'033'800.00		2'365'400.00	
115	Darlehen und Beteiligungen	2'051'000.00		1'912'100.00	
116	Investitionsbeiträge	1'912'100.00		22'200.00	
117	Uebrig aktivierte Ausgaben	24'700.00		59'800.00	
		46'000.00			
B	PASSIVEN		24'665'801.88		25'664'950.78
20	Fremdkapital				
200	Laufende Verpflichtungen	11'181'270.10		10'466'434.70	
202	Langfristige Schulden	3'663'415.50		2'513'500.60	
203	Verpflichtungen für Sonderrechnungen	7'000'000.00		7'000'000.00	
204	Rückstellungen	72'606.90		72'970.90	
205	Transitorische Passiven	396'566.45		481'001.85	
		48'691.25		398'961.35	
21	Verrechnungen				
218	Übrige Verrechnungskonten	2'510'916.00		2'338'680.50	
		2'510'916.00		2'338'680.50	
22	Spezialfinanzierungen				
228	Verpflichtungen Spezialfinanzierungen	549'358.55		387'277.51	
		549'358.55		387'277.51	
23	Eigenkapital				
239	Eigenkapital	10'424'257.23		12'472'558.07	
		10'424'257.23		12'472'558.07	

Jahresrechnung

10. Abschreibungstabelle 2017

Verwaltungsvermögen Konten 1140 - 1179	Buchwert Beginn Rech.jahr	Nettoinvestition Rechnungsjahr	Buchwert vor Abschreibung	Abschreibungen			Buchwert Ende Rechnungsjahr
				%	ordentliche	zusätzliche	
1141.01 Tiefbauten Gemeindegut	304'100.00	365'632.70	669'732.70	10	67'032.70	250'000.00	352'700.00
1141.01 Groberschliessung Heiligenmatt-Felisch	502'800.00	212'500.95	715'300.95	10	71'600.95		643'700.00
1141.05 Tiefbauten Kanalisation	379'300.00	161'368.85	540'668.85	10	54'068.85		486'600.00
1141.50 Tiefbauten Kabelnetz	371'300.00	61'756.30	433'056.30	10	43'356.30		389'700.00
1141.60 Tiefbauten Wasserversorgung	49'000.00	-30'135.10	18'864.90	10	1'984.90		16'900.00
1143.01 Hochbauten Gemeindegut	232'400.00	257'902.45	490'302.45	10	49'102.45	150'000.00	291'200.00
1146.01 Mobiliar, Fahrzeuge	196'900.00	96'360.00	293'260.00	20	58'660.00	50'000.00	184'600.00
1146.02 Abfallsammelstelle	15'200.00		15'200.00	20	3'100.00	12'100.00	-
1152.00 Beteiligung Spital Limmattal	307'100.00	-	307'100.00	0	-		307'100.00
1153.00 Zinsl. Kredit Soziald. Limmattal	3'000.00	-	3'000.00	0	-		3'000.00
1154.00 Genossenschaft-Anteil Alterszentrum	-	-	-	10	-		-
1154.01 Zinsl. Darlehen AZAB	1'572'000.00		1'572'000.00	0	-		1'572'000.00
1155.00 Darlehen M. Steiner	30'000.00		30'000.00	0	-		30'000.00
1162.01 Gruppenwasserversorgung Amt	24'700.00	-	24'700.00	10	2'500.00		22'200.00
1162.01 Friedhof	-		-	10	-		-
1171.01 Vermessung/Raumplanung	46'000.00	20'461.40	66'461.40	10	6'661.40		59'800.00
Total	4'033'800.00	1'145'847.55	5'179'647.55		358'047.55	462'100.00	4'359'500.00

Total Abschreibungen

820'147.55

Abschied der Rechnungsprüfungskommission**1. Finanzpolitische Prüfung**

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2017 der Politische Gemeinde Aesch an ihrer Sitzung vom 8. Mai 2018 geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2018, diese zu genehmigen. Die Prüfung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

a) Laufende Rechnung		c) Bestandesrechnung	
Aufwand	Fr.	Finanzvermögen	Fr.
Ertrag	Fr.	Verwaltungsvermögen	Fr.
Ertragsüberschuss	Fr.	Total Aktiven	Fr.
b) Investitionsrechnung		Eigenkapital	Fr.
Ausgaben	Fr.	Fremdkapital	Fr.
Einnahmen	Fr.	Verrechnungen	Fr.
Nettoinvestitionen	Fr.	Spezialfinanzierungen	Fr.
		Total Passiven	Fr.

21'305'450.78

4'359'500.00

25'664'950.78

12'472'558.07

10'466'434.70

2'338'680.50

387'277.51

25'664'950.78

2. Finanztechnische Prüfung

Die finanztechnische Prüfung erfolgt durch die BDO AG. Es wird auf dessen Bericht verwiesen.

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION AESCH



Roger Stoop
Präsident



Beat Schlund
Aktuar

Bericht der finanztechnischen Prüfstelle zur Jahresrechnung 2017
an die Rechnungsprüfungskommission der**Politischen Gemeinde Aesch ZH**

Als finanztechnische Prüfstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung (Seiten 1-30) der Politischen Gemeinde Aesch ZH, bestehend aus Bestandesrechnung, Verwaltungsrechnung (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung), Anhang und Erläuterungen für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung der Vorstehererschaft

Die Vorstehererschaft ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstößen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist die Vorstehererschaft für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der finanztechnischen Prüfstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen der Prüfstelle. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstößen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt die Prüfstelle das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, die Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Präfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Fachkunde und die Unabhängigkeit gemäss den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Zürich, 24. April 2018

BDO AG


Jörg Auckenthaler
Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte

Zugelassener Revisionsexperte

Antrag 2

Totalrevision der Verordnung über die Siedlungsentwässerungsanlage (SEVO)

Antrag und Weisung lauten:

Zweckverband Kläranlage Birmensdorf

Aesch-Birmensdorf-Bonstetten-Stallikon-Uitikon-Wettswil

Totalrevision der Siedlungsentwässerungsverordnung (SEVO) per 1. Januar 2019 des Zweckverbandes Kläranlage Birmensdorf

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2018 die Revisionsvorlage anzunehmen. Ein Abschied der Rechnungsprüfungskommission ist für dieses Geschäft nicht erforderlich.

1. Die totalrevidierte Siedlungsentwässerungsverordnung (SEVO, Version vom 22. August 2017) des Zweckverbandes Birmensdorf wird genehmigt. Sie ersetzt ab Inkraftsetzung per 1. Januar 2019 die Verordnung über die Siedlungsentwässerungsanlagen vom 1. Januar 2000.
2. Die Verordnung über die Siedlungsentwässerungsanlagen des Zweckverbandes Kläranlage Birmensdorf vom 1. Januar 2000 wird per 31. Dezember 2018 aufgehoben.

Aesch, 3. April 2018

GEMEINDERAT AESCH

sig. Johann Jahn
Präsident

sig. Suzana Sturzenegger
Schreiberin

Erläuterungen zum Antrag 2

Kurzinformation zuhanden der Gemeindeversammlungen der Gemeinden Aesch, Birmensdorf, Bonstetten, Stallikon, Uitikon und Wettswil

Die Siedlungsentwässerungsverordnung (SEVO) regelt die Abwasserentsorgung und die dazu erforderliche Finanzierung auf den Gemeindegebieten. Sie legt die Rechte und Pflichten der Gemeinden, der Einwohner/Innen beziehungsweise der Nutzer/Innen der Anlage sowie die Zuständigkeiten fest.

Da die aktuelle SEVO des Zweckverbandes Kläranlage Birmensdorf der Gemeinden Aesch, Birmensdorf, Bonstetten, Stallikon, Uitikon und Wettswil am Albis, bereits seit 1. Januar 2000 verwendet wird, entspricht sie nicht mehr in allen Teilen dem heutigen Stand bzgl. Gewässerschutz.

Weisung

Ausgangslage

Der Zweckverband Kläranlage hat sich für die Legislatur 2014 – 2018 das Ziel gesetzt, die SEVO zu überarbeiten. Auf Anregung des Amtes für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) wurde die SEVO des Zweckverbandes Kläranlage Birmensdorf nach 15 Jahren überprüft und an die aktuelle Muster-Verordnung des Kantons Zürich aus dem Jahre 2012 angepasst. Die neue SEVO umfasst neu den Teil SEVO und die Ausführungsbestimmungen zur SEVO (AB zur SEVO).

Vorgehen

Bei der Erarbeitung der neuen SEVO wurden das Ingenieurbüro Hunziker Betatech AG und die zuständigen Fachpersonen des AWEL miteinbezogen. Auch die Ausführungsbestimmungen wurden gemeinsam erarbeitet. Der finanzielle Teil wurde abgetrennt und verbleibt zur individuellen Regelung bei den einzelnen Trägergemeinden.

Nach einem Workshop im Beisein der Tiefbauvorstände, Gemeindeingenieure und zuständigen Abteilungsleiter aller Verbandsgemeinden am 22. August 2017, in dessen Rahmen Ergänzungen und Anpassungen vorgenommen wurden, konnten die Anliegen berücksichtigt werden, und die neu erarbeitete SEVO und die Ausführungsbestimmungen lagen vor. Das AWEL hat an diesem Workshop ebenfalls teilgenommen, so dass die vorliegende SEVO und die dazugehörigen AB zur SEVO bereits der Vorlage des AWEL entsprechen. Die neu erstellte SEVO und die AB zur SEVO wurden am 28. August 2017 dem AWEL zur Vorprüfung eingereicht, welches die beiden Erlasse gutgeheissen hat.

Die Verbandsgemeinden wurden anschliessend nochmals zur Stellungnahme eingeladen. Die Stellungnahmen liegen vor, und die Verbandsgemeinden haben die SEVO und die dazugehörenden AB zur SEVO genehmigt. Die SEVO wird in allen Verbandsgemeinden bis Ende Juni den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger anlässlich der Gemeindeversammlungen vorgelegt. Die SEVO und die AB zur SEVO sollen per 1. Januar 2019 in Kraft treten.

Inhalt SEVO

Die SEVO regelt die Abwasserentsorgung, insbesondere die Versickerung, Sammlung, Behandlung und Ableitung von Abwasser und die dazu erforderliche Finanzierung auf den Gemeindegebieten. Sie legt die Rechte und Pflichten der Gemeinden, der Einwohnerinnen und Einwohner beziehungsweise der Nutzerinnen und Nutzer der Anlage sowie die Zuständigkeiten fest.

Ausführungsbestimmungen (AB zur SEVO)

In den Ausführungsbestimmungen der SEVO (AB zur SEVO) werden die Aufgaben und Arbeiten der Gemeinden sowie der Privaten geregelt. Die Ausführungsbestimmungen geben Aufschluss über Schnittstellen, Anforderungen an Planung, Bau, Betrieb und Unterhalt der Abwasserentsorgung sowie über notwendige Kontrollen. Die AB zur SEVO fallen in die Kompetenz des Gemeinderates resp. die zuständige Behörde und das Kontrollorgan der Siedlungsentwässerung. Mit dieser Regelung wird der Behörde ermöglicht, die AB zur SEVO bei Änderungen der Aufgaben schneller und einfacher anzupassen, ohne dafür den Soverän bemühen zu müssen.

Fazit

Mit dem vorliegenden Revisionsantrag werden veraltete Bestimmungen aktualisiert und den heutigen Verhältnissen angepasst, überholte Normen werden gestrichen und Lücken geschlossen. Die kommunalen Regelungen werden mit der übergeordneten Gesetzgebung und Rechtsprechung in Einklang gebracht.

Empfehlung an die Stimmberechtigten und Stellungnahme der Gemeinderäte der Gemeinde Aesch, Birmensdorf, Bonstetten, Stallikon, Uitikon und Wettswil am Albis

Die Gemeinderäte der sechs Verbandsgemeinden haben den Antrag des Zweckverbandes Kläranlage betreffend Totalrevision der Siedlungsentwässerungsverordnung geprüft. Aufgrund der Ergebnisse dieser Prüfung beantragen die Exekutiven den Stimmberechtigten, dem Antrag zuzustimmen.

Hinweis

Auf den Internetseiten der Verbandsgemeinden finden sich alle Unterlagen im Zusammenhang mit der Totalrevision der SEVO. Die Genehmigung der Ausführungsbestimmungen zur SEVO, welche wie die SEVO gemeinsam erarbeitet worden sind, fällt jedoch in die Kompetenz der Gemeinderäte.

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

Ein Abschied der Rechnungsprüfungskommission ist für dieses Geschäft nicht erforderlich.

Publikation der totalrevidierten Siedlungsentwässerungsverordnung

Nachfolgend wird die revidierte Verordnung über die Siedlungsentwässerungsverordnung des Zweckverbandes Kläranlage Birmensdorf publiziert.

Siedlungsentwässerungsverordnung (SEVO) des Zweckverbandes Kläranlage Birmensdorf

(Version vom 22. August 2017)

Die Gemeindeversammlungen der Gemeinden Aesch, Birmensdorf, Bonstetten, Stallikon, Uitikon und Wettswil gestützt auf § 7 Abs. 2 lit. e des Einführungsgesetzes zum Gewässerschutzgesetz vom 8. Dezember 1974, erlassen:

A. Allgemeine Bestimmungen

1 Gegenstand

Diese Verordnung regelt

- a. die Siedlungsentwässerung auf dem gesamten Gemeindegebiet, insbesondere die Versickerung, Sammlung, Behandlung und Ableitung von Abwasser,
- b. Grundsätze der Finanzierung der öffentlichen Siedlungsentwässerung,
- c. den Gewässerunterhalt [Ziffern 14 und 15].

2 Vollzugszuständigkeit

1 Der Gemeinderat ist zuständig für den Vollzug dieser Verordnung. Er sorgt insbesondere für

- a. die Planung, die Erstellung, den Betrieb und den Unterhalt der öffentlichen Siedlungsentwässerung,
- b. für die Einhaltung der Vorschriften und Richtlinien zur Reinhaltung der Gewässer bei öffentlichen und privaten Abwasseranlagen,
- c. eine zweckmässige Aufsicht über die Verwaltungsstellen, welche die Siedlungsentwässerungsverordnung (SEVO) operativ umsetzen.

2 Der Gemeinderat kann für bestimmte Vollzugsaufgaben nachgeordnete Verwaltungseinheiten oder mit öffentlichen Aufgaben betraute externe Stellen als zuständig bezeichnen.

3 Strategische Planung

Der Gemeinderat stellt mittels strategischer Planung langfristig die optimale Leistungserbringung der Siedlungsentwässerung sicher. Die strategische Planung stützt sich auf

- a. den Generellen Entwässerungsplan (GEP), den Verbands-GEP und
- b. das finanzielle Führungsinstrument.

4 Öffentliche und private Abwasseranlagen

1 Die öffentlichen Abwasseranlagen umfassen

- a. das gemeindeeigene Kanalisationssystem mit allen zugehörigen Einrichtungen wie Regenbecken, Regenüberläufen, Versickerungsanlagen, Pumpwerken, Druckleitungen und Abwasserreinigungsanlagen,
- b. Abwasseranlagen anderer Gemeinden, und Verbände oder anderer öffentlicher Trägerschaften, die von der Gemeinde mitbenutzt werden.

2 Die privaten Abwasseranlagen umfassen alle im Privateigentum stehenden Einrichtungen zum Versickern, Sammeln, Vorbehandeln, Reinigen und Ableiten von Abwasser von privaten Gebäuden, Anlagen und Grundstücken.

3 Die Anschlussstelle an die öffentliche Kanalisation ist Bestandteil der privaten Abwasseranlagen.

5 Verschmutztes und nicht verschmutztes Abwasser

1 Abwasser aus Gebäuden und von überdeckten Flächen ist generell dem verschmutzten Abwasser zuzuordnen.

2 Der Gemeinderat beurteilt aufgrund der Gesetzgebung und der massgebenden Normen und Richtlinien, ob Regenwasser als verschmutzt gilt.

6 Anlagen- und Kanalisationskataster

1 Die Gemeinde führt über das gesamte Gemeindegebiet den Anlagen- und Kanalisationskataster. Dieser informiert über die Eigentumsverhältnisse und bildet die Grundlage für die Ermittlung des Finanzbedarfs der Abwasseranlagen. Er weist die öffentlichen Siedlungsentwässerungsanlagen aus und die daran angeschlossenen privaten Abwasseranlagen, soweit sie sich ausserhalb von Gebäuden befinden (auch die Versickerungsanlagen).

2 Die Grundeigentümerinnen und -eigentümer sind verpflichtet, der Gemeinde die Angaben und Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die für die Erstellung des Katasters notwendig sind.

Die anfallenden Kosten sind vom Grundeigentümer zu tragen.

7 Übernahme von privaten Abwasseranlagen ins Eigentum der Gemeinde

Die Gemeinde kann privat erstellte Abwasseranlagen in ihr Eigentum übernehmen, wenn sie an eine öffentliche Abwasseranlage angeschlossen sind und der Entwässerung mehrerer Liegenschaften dienen.

B. Besondere Pflichten der Grundeigentümer und Inhaber von Abwasseranlagen

8 Anschlusspflicht

1 Innerhalb der Bauzone und im Bereich der öffentlichen Kanalisation muss das verschmutzte Abwasser von Grundstücken in die Kanalisation mit Anschluss an eine öffentliche Abwasserreinigungsanlagen eingeleitet werden.

2 Erweist sich die Abwasserentsorgung von Grundstücken ausserhalb der Bauzonen für die Betroffenen als unzumutbar, kann sich die Gemeinde an der Finanzierung einer gemeinsamen abwassertechnischen Lösung (z.B. Kanalisationsanschluss) beteiligen.

9 Anschlusspflicht bei neu erstellten Kanalisationen

Schafft der Neubau eines öffentlichen oder privaten Abwasserkanals die Möglichkeit, bestehende Gebäude daran anzuschliessen, sind die Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer verpflichtet, den Anschluss dieser Gebäude vorzunehmen. Er ist mit der Erstellung der Kanalisation oder innert nützlicher Frist zu realisieren.

10 Pflicht zum Unterhalt und zur Anpassung privater Abwasseranlagen

1 Die Eigentümerinnen und Eigentümer der privaten Abwasseranlagen haben dafür zu sorgen, dass die Anlagen baulich und betrieblich in einwandfreiem Zustand sind. In den Grundwasserschutzzonen sind die Bestimmungen des Schutzzonenreglements zu beachten.

2 Bestehende private Abwasseranlagen sind zulasten der Eigentümerinnen und der Eigentümer an die geltenden gesetzlichen Bestimmungen anzupassen

- a. bei erheblichen Erweiterungen in der Gebäudenutzung oder der Produktion,
- b. bei wesentlichen Umbauten der angeschlossenen Gebäude oder Änderungen der Produktionsart,
- c. bei gebietsweisen Sanierungen privater Abwasseranlagen,
- d. bei baulichen Sanierungen der öffentlichen Kanalisation im Bereich der Anschlussstelle,
- e. bei Systemänderungen am öffentlichen Kanalisationsnetz,
- f. bei Missständen.

11 Nutzung von Regenwasser und von Wasser aus eigenen Quellen

1 Wird Regenwasser oder Wasser aus eigener Quelle für den Betrieb der sanitären Einrichtungen einer Liegenschaft oder für andere abwassererzeugende Tätigkeiten verwendet, muss der Nutzer die Abwassermenge nachweisen, die durch den Wasserverbrauch erzeugt wird. Die erforderlichen Wasserzähler sind auf Kosten des Nutzers einzubauen.

2 Fehlt dieser Nachweis, setzt der Gemeinderat die Benutzungsgebühren aufgrund von Erfahrungswerten fest.

C. Kontrollen und Bewilligungen

12 Kontrollen

1 Der Gemeinderat sorgt im Rahmen seiner Aufsichtspflicht für die periodische Kontrolle der öffentlichen und privaten Abwasseranlagen und für die Behebung von Missständen. Die Kosten für die Zustandserhebungen werden durch die Abwassergebühren finanziert.

2 Die Eigentümer und Besitzer von Grundstücken müssen den Kontrollorganen jederzeit den ungehinderten Zugang zu den Anlagen ermöglichen.

13 Bewilligungstatbestände

1 Eine kommunale Bewilligung ist erforderlich für

- a. die Erstellung, Sanierung, Erneuerung, Erweiterung oder Aufhebung von Abwasseranlagen,
- b. die Wärmeentnahme aus dem Abwasser sowie die Wärmerückgabe ins Abwasser der privaten und öffentlichen Kanalisationen,
- c. die Regenwassernutzung für den Betrieb der sanitären Einrichtungen einer Liegenschaft oder für andere abwassererzeugende Tätigkeiten,
- d. jede Änderung der Nutzung von Bauten und Anlagen, die auf Menge und Beschaffenheit des Abwassers einen Einfluss haben kann,
- e. die Einleitung von Abwasser in öffentliche Gewässer.

2 Der Verband ist vorgängig anzuhören, bei

- a. der Wärmeentnahme aus dem Abwasser sowie der Wärmerückgabe ins Abwasser der privaten und öffentlichen Kanalisationen,
- b. jeder Änderung der Nutzung von Industriearealen, die auf Menge und Beschaffenheit des Abwassers einen Einfluss haben kann.

3 Behält das übergeordnete Recht eine kantonale Bewilligung vor, leitet die Gemeinde das Gesuch an die zuständige kantonale Stelle weiter.

D. Gewässerunterhalt

14 Unterhaltsplan

Der Gemeinderat erstellt einen Unterhaltsplan für die Gewässer, für deren Unterhalt die Gemeinde zuständig ist. Er bezeichnet darin die Gewässer beziehungsweise Gewässer-abschnitte, die durch die Siedlungsentwässerung in Anspruch genommen werden.

15 Teilfinanzierung des Gewässerunterhalts

1 Der Gemeinderat kann im Rahmen des Voranschlags der Gemeinde finanzielle Mittel aus der öffentlichen Siedlungsentwässerung für Massnahmen einsetzen, die an den im Unterhaltsplan bezeichneten Gewässern auszuführen sind.

2 Zu diesem Zweck dürfen bis zu 10 % der jährlichen Einnahmen aus Abwassergebühren verwendet werden. Die Abwassergebühren werden, sofern notwendig, angepasst.

E. Finanzierung der öffentlichen Siedlungsentwässerung

16 Grundsätze

1 Zur Finanzierung der öffentlichen Siedlungsentwässerung erhebt die Gemeinde Abwassergebühren. Die Höhe der Gebühren ist so anzusetzen, dass der Ertrag sämtliche Kosten der öffentlichen Siedlungsentwässerung deckt, insbesondere jene für die Erstellung, Optimierung, Erneuerung und Erweiterung sowie den Betrieb und Unterhalt der Anlagen.

2 Alle Eigentümer von Grundstücken, Liegenschaften und Anlagen, die Anlagen der öffentlichen Siedlungsentwässerung beanspruchen, sind gebührenpflichtig.

3 Werden aus den Abwassergebühren weitere Massnahmen, etwa für den Gewässerschutz oder Gewässerunterhalt, finanziert, sind die Gebühren entsprechend zu erhöhen.

4 Die Gemeinde erstellt und unterhält ein finanzielles Führungsinstrument mit dem Ziel, eine ausreichende und dauerhafte Finanzierung und Gebührenplanung für die öffentliche Siedlungsentwässerung sicherzustellen. Mit diesem Instrument sind die erforderlichen Aufwendungen und Erträge für die nächsten 15 Jahre zu ermitteln und zu planen.

5 Die Gemeinden erstellen für die Finanzierung der öffentlichen Siedlungsentwässerung eine separate Gebührenverordnung.

F. Haftungs- und Schlussbestimmungen

17 Haftung

1 Die Bewilligungs- und Kontrolltätigkeit der Behörden entbindet weder die Eigentümer noch die Inhaber und Betreiber von Abwasseranlagen von ihren rechtlichen Verpflichtungen.

2 Aus der Mitwirkung der Gemeinde entsteht keine über die gesetzliche Haftung hinausgehende Haftung der Gemeinde.

3 Der Verursacher haftet für sämtliche Kosten aus der rechtswidrigen

a. Nutzung der öffentlichen Siedlungsentwässerung,

b. Einleitung von Abwässern in die öffentliche Siedlungsentwässerung.

4 Zu diesen Kosten gehören neben den Kosten für die Schadensbewältigung und Schadensbehebung auch zusätzliche Unterhalts- und Betriebsaufwendungen.

18 Rechtsschutz

1 Gegen Anordnungen, die gestützt auf die vorliegende Verordnung ergehen, kann innert 30 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, beim Gemeinderat schriftlich Einsprache erhoben werden. Dem Lauf der Einsprachefrist und der Einreichung der Einsprache kommt aufschiebende Wirkung zu. Vorbehalten bleiben besondere Zuständigkeiten im koordinierten Bewilligungsverfahren.

2 Der Rechtsschutz richtet sich nach dem Gemeindegesetz, dem Verwaltungsrechtspflege-gesetz, dem Einführungsgesetz zum Gewässerschutzgesetz sowie dem Planungs- und Baugesetz.

19 Rechtsetzungsbefugnisse

1 Der Gemeinderat erlässt basierend auf dem Vorschlag des Abwasserverbandes Ausführungsbestimmungen zur vorliegenden Verordnung und regelt insbesondere

a. den Vollzug des Abwasserrechts auf dem Gemeindegebiet,

b. die Rechte und Pflichten der Grundeigentümer und Inhabern von Gebäuden und Anlagen sowie der Gemeinde zur dauerhaften Sicherung einer technisch einwandfreien Siedlungsentwässerung,

c. die Gebührentarife, soweit sie nicht in dieser Verordnung geregelt sind, sowie die Festsetzung der Mehrwertbeiträge.

2 Die Beschlüsse sind öffentlich bekanntzumachen.

20 Inkrafttreten

Auf Antrag des Zweckverbandes bestimmt der Gemeinderat das Inkrafttreten der vorliegenden Siedlungsentwässerungsverordnung. Auf diesen Zeitpunkt hin werden alle bisherigen, damit in Widerspruch stehenden Vorschriften, insbesondere die bisherige Verordnung vom 1. Januar 2000 über die Siedlungsentwässerungsanlagen aufgehoben

Antrag 3

Neues Verfahren:

Erneuerungswahl von mindestens 8 bis maximal 10 Wahlbüromitgliedern für die Amtsperiode 2018 - 2022

Mit dem neuen Gemeindegesetz, das per 1. Januar 2018 in Kraft ist, wird auch das Gesetz über die Politischen Rechte angepasst. Dieses sieht vor, dass die Mitglieder des Wahlbüros grundsätzlich an der Gemeindeversammlung gewählt werden, sofern die Gemeindeordnung nicht die Wahl durch den Gemeinderat vorsieht. Entsprechend kann keine Urnenwahl oder Stille Wahl mehr durchgeführt werden.

Anzahl Mitglieder des Wahlbüros

Gemäss Gemeindeordnung bestimmt der Gemeinderat die Anzahl der Mitglieder. Vorgesehen sind mindestens 8 bis maximal 10 Wahlbüromitglieder. Für die vom Gemeinderat festgesetzte Mitgliederzahl haben sich entsprechend 8 Kandidatinnen und Kandidaten gemeldet. Verdankenswerterweise stellen sich insgesamt 5 Wahlbüromitglieder aus der vorangegangenen Amtsperiode zur Verfügung.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die nachstehend aufgelisteten 8 Personen für die Amtsdauer 2018 bis 2022 ins Wahlbüro zu wählen. Ein Abschied der Rechnungsprüfungskommission entfällt für dieses Wahlgeschäft.

<u>Name, Vorname</u>	<u>Jahrgang</u>	<u>Adresse</u>	<u>bisher/neu</u>
Bonato, Mario	1992	Brunnenzelgstrasse 10	bisher
Flück, Marcel	1983	Feldstrasse 2c	bisher
Isenring, Mara	1998	Föhrenweg 6	neu
Joss, Martin	1988	Dorfstrasse 22	bisher
Preisig, Louis	1992	Feldstrasse 20	neu
Preisig, Marcel	1992	Feldstrasse 20	neu
Rasi, Gabriela	1970	Buechrüti 2	bisher
Schlund, Beat	1982	Museumstrasse 5	bisher

Aesch, 30. April 2018

GEMEINDERAT AESCH

sig. Johann Jahn
Präsident

sig. Suzana Sturzenegger
Schreiberin

Antrag 4

Erteilung des Bürgerrechts an Jelena Gross

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 5. Dezember 2017 das Einbürgerungsgesuch behandelt von Jelena Gross, geboren am 25. Oktober 1974, von Lettland, wohnhaft Museumstrasse 8 in Aesch.

Die Gesuchunterlagen belegen die finanzielle Unabhängigkeit von Jelena Gross. Am 14. Februar 2017 hat sich Jelena Gross einer Delegation des Gemeinderates persönlich vorgestellt und den erforderlichen Nachweis ihrer Deutschkenntnisse erbracht.. Ferner hat Jelena Gross beim Bildungszentrum Limmattal den Teilbereich „Gesellschaft“ besucht und am 27. Oktober 2017 die Prüfung von Grundkenntnissen „Gesellschaft“ absolviert.

Jelena Gross hat die Prüfung bestanden. Somit erfüllt sie, soweit der Gemeinderat feststellen kann, die Voraussetzungen zur Aufnahme ins Schweizer Bürgerrecht.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2018:

Jelena Gross in das Bürgerrecht der Gemeinde Aesch aufzunehmen. Vorbehalten bleiben die Erteilung des Kantonsbürgerrechts und die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung.

Aesch, 5. Dezember 2017

GEMEINDERAT AESCH

sig. Johann Jahn
Präsident

sig. Suzana Sturzenegger
Schreiberin

